

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

Nr. 40.

Dresden, am 6. Februar

1880.

Vierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am 3. Februar 1880.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 234—237. — Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes über Erhebung von Gerichtskosten betr. (Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. Nr. 32.) — Schlußberathung über den Antrag der Beschwerde- u. Deput. bezüglich der Beschwerde des Hausbesizers H. A. Barthel in Chemnitz, Versagung einer Bauerlaubnis betr. (Antrag der Beschwerde- u. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. K. 1. Bd. Nr. 114.) — Absetzung des dritten Gegenstandes: die Petitionen 1. H. Jung u. Gen. in Potschappel, 2. E. A. Frißsche in Deuben, 3. Joh. Herm. Wunderlich u. Gen. in Deuben, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betr., von der heutigen Tagesordnung. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung Vormittags 10 Uhr in Gegenwart der Herren Staatsminister Dr. von Abeken und Freiherrn von Könneritz, der Herren königl. Commissare Geh. Justizrath Hensel, Geh. Regierungsrath Eppendorff, Königsheim und von Seydewitz, sowie in Anwesenheit von 74 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet. Die Registrande wird vorgetragen werden.

(Nr. 234) Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petitionen

a) Wilhelm Neumann's zu Dresden und 14 Genossen und

b) Kurt Keferstein's zu Reudnitz
am Einführung der obligatorischen Fleischbesch. u.

(Nr. 235.) Desgleichen über die Petition des Gutsvorstandes Thümmler in Costewitz und Genossen um Er-

stattung des den Petenten für Wachdienst gegen Einführung der Minderpest erwachsenen Aufwandes.

(Nr. 236) Bericht der Finanzdeputation (Abth. A) über das königl. Decret Nr. 3, anderweite Nachträge zu dem außerordentlichen Staatsbudget auf die Jahre 1876 und 1877 u. betreffend, und zwar über den zweiten Nachtrag sub B zu dem ordentlichen Staatsbudget auf jedes der Jahre 1878 und 1879 Pos. 16a und den zweiten Nachtrag sub C Pos. 2, 3, 4.

Präsident Haberkorn: Alle diese drei Berichte kommen zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 237.) Das Bankgeschäft Quellmalz und Noler zu Dresden übersendet eine Zusammenstellung der Coursvariationen des letztverflossenen Jahres.

Präsident Haberkorn: Liegt aus.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstande: „Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes über Erhebung von Gerichtskosten betreffend.“

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. Nr. 32.)

Herr Abg. Dr. Krause!

Abg. Dr. Krause: Als vor Kurzem hier in der Kammer die neue Gerichtskostenordnung zur Sprache kam, welche infolge der neuen Proceßgesetze von Reichs wegen erlassen worden ist, so hatte ich meinerseits zwar Bedenken dagegen, daß man jetzt schon über das Reichsgerichtskostengesetz sich aussprechen sollte, weil es mir schien, als wenn die Zeit noch zu kurz sei, während welcher das Gesetz in Kraft bestanden habe, und weil ich glaubte, daß, weil überhaupt jenes Gesetz von Anfang an nur als Experiment bezeichnet worden ist, man wenigstens ein Jahr, eine gewisse Frist abwarten könnte, um zu ermitteln, wie es factisch wirken würde und welche finanziellen Ergebnisse es für die Staatscasse bringen möchte.

Darüber, daß die Sätze des Gerichtskostengesetzes an sich sehr hoch seien und besonders in Sachsen, wo